

Fam. Moosmüller
Am Schwimmbad 9
83278 Traunstein

An die Stadt Traunstein
Baurechtsamt
z. Hd. Herrn Bernhard Glaßl
Stadtplatz 39
83278 Traunstein



Traunstein, den 30. November 2017

4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Traunstein zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets im Bereich der Grundstücke Daxerau 1 (Fl.Nrn. 524, 525/1, 525/4 und 525/5 der Gemarkung Hochberg)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir unsere Einwände gegen die Änderung des Flächennutzungsplans (Tenniscenter Vogl) vorbringen:

Hochwasser

Durch die Bebauung befürchten wir eine deutliche Verschlechterung der bestehenden Hochwasserproblematik. Das Baugrundstück liegt im Überschwemmungsgebiet der Traun bei extremen Hochwasser, ebenso besteht ein Überschwemmungsrisiko durch den Röthelbach. Die geplante Baumaßnahme versiegelt Flächen in großer Zahl und verschärft dadurch zwingend das Überschwemmungsrisiko der angrenzenden Flächen.

Wie Ihnen bekannt ist, lehnt die Stadt Traunreut aus Gründen des Hochwasserschutzes die Änderung des Flächennutzungsplanes ab, allein schon deshalb befürchten wir als Anwohner eine deutlich erhöhte Gefährdung durch Hochwasserereignisse.

Die Stadt Traunstein muss uns schlüssig darlegen, dass das geplante Vorhaben keine Erhöhung des Überschwemmungsrisikos für unser Grundstück zur Folge hat.

Grundwasser

Gemäß der Geotechnischen Stellungnahme ist dem abströmig zum Baufeld gelegenen Freibad besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Insbesondere schließt die Stellungnahme Setzungen infolge einer Abnahme des Wassergehalts nicht aus. Als unmittelbarer nördlicher Nachbar zum Schwimmbad (dieses betrifft im Übrigen die gesamte Schwimmbadsiedlung), wäre unser Haus gleichermaßen von den beschriebenen Baugrundveränderungen betroffen. Auch der Gründungshorizont der gefährdeten Schwimmbecken dürfte mit dem der angrenzenden Häuser in etwa übereinstimmen.

Wir fordern Sie auf, die Einflüsse der Grundwasserveränderung auch für den Bereich der Schwimmbadsiedlung zu untersuchen.

Die beschriebenen Grundwasserdüker als Kompensationsmaßnahme sind aus unserer Sicht nicht geeignet. Wer zeigt sich für die regelmäßige Wartung und Überprüfung dieser Einrichtung verantwortlich, bzw. trägt bei Schädigung Dritter durch Ausfall der Düker die Verantwortung? Wir befürchten, dass durch wechselnde Eigentumsverhältnisse, Hausverwaltungen etc. längerfristig keine Fachgerechte Wartung sichergestellt ist!

Verkehr

Schon jetzt ist die Lärmbelästigung durch die B306 auf Grund der stark gestiegenen Fahrzeugzahlen in den letzten Jahren am Rande des Erträglichen. Die vorgeschlagene Ampelanlage steigert dieses Problem weiter durch Bremsen und Anfahren der Fahrzeuge. Gleiches gilt auch für die Belastung durch Feinstaub und Abgase. Geeignete Lösungsvorschläge gegen die dann nochmals gesteigerten Belastungen der Anwohner konnten Sie bislang nicht vorlegen.

Aus den oben genannten Gründen lehnen wir die geplante 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Traunstein für den Bereich des Tenniscenters, trotz der bislang erstellten Gutachten, ab!

Mit freundlichen Grüßen,

Veronika Moosmüller, Heinz Moosmüller, Curt Himmel

Veronika Moosmüller,
Heinz Moosmüller

Curt Himmel